

Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Media and Acoustical Engineering
an der Hochschule Mittweida

Vom 7. Oktober 2019

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Media and Acoustical Engineering an der Hochschule Mittweida vom 1. April 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Januar 2016, wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 32 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

a)

Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Bachelorarbeit ist in zwei gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie per E-Mail im Format pdf fristgemäß bei der Fakultät Medien einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.“

b)

Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz eingefügt:

„Die Prüfer können auf die Abgabe eines der gedruckten Exemplare verzichten.“

2.

Paragraf 34 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „dem Betreuer der Bachelorarbeit als“ durch das Wort „einem“ ersetzt.

3.

Paragraf 34a wird wie folgt neu gefasst:

„§34 a Übergangsbestimmungen

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) gilt für Studenten, die ihr Studium im Studiengang Media and Acoustical Engineering an der HSMW am 1. September 2019 oder später aufgenommen haben.
- (2) Für Studenten, die ihr Studium vor dem 1. September 2014 aufgenommen haben, gilt der Studienablaufplan in seiner am 31. August 2014 geltenden Fassung fort.
- (3) Für Studenten, die ihr Studium am oder nach dem 1. September 2014 und vor dem 1. September 2019 aufgenommen haben, gilt der Studienablaufplan in seiner am 31. August 2019 geltenden Fassung fort.“

4.

Die Anlage (Studienablaufplan) erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

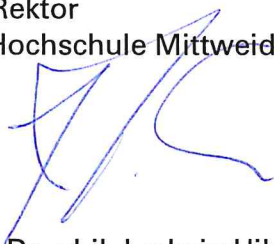
Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 10. Juli 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 1. Oktober 2019.

Mittweida, den 7. Oktober 2019

Der Rektor
der Hochschule Mittweida



Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer